



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Kerstin Celine, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Christine Kamm, Ulrich Leiner BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Blindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz – Förderung von hochgradig sehbehinderten und taubblinden Menschen (Kap. 10 03 Tit. 681 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 03 werden im Tit. 681 „Blindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz“ die Mittel für 2015 und 2016 jeweils um 8.822,0 Tsd. Euro auf 89.822,0 Tsd. Euro erhöht, um ein abgestuftes Blindengeld für hochgradig sehbehinderte Menschen einzuführen.

Begründung:

Mit den zusätzlichen Mitteln wird ein abgestuftes Blindengeld für hochgradig sehbehinderte Menschen in Bayern eingeführt. Hochgradig sehbehinderte Menschen, mit einer Sehschärfe von maximal 2 Prozent auf dem besseren Auge, haben einen ständigen zusätzlichen Bedarf an Assistenz- und Hilfskräften sowie Mehrkosten für Sehhilfen, die nicht in voller Höhe von den Krankenkassen abgedeckt werden. Da sie bisher nicht im Bayerischen Blindengeldgesetz berücksichtigt werden, existiert für die rund 5.500 hochgradig sehbehinderten Menschen in Bayern eine akute Versorgungslücke, die umgehend geschlossen werden muss. Nach dem Vorbild anderer Bundesländer soll deshalb auch Bayern ein abgestuftes Blindengeld für hochgradig sehbehinderte Menschen einführen.

Für hochgradig sehbehinderte Menschen wird ein abgestuftes monatliches Blindengeld in Höhe von 30 Prozent des an blinde Menschen gewährten Blindengeldes eingeführt. Die volle Geldleistung für das abgestufte Blindengeld liegt bei monatlich 163,20 Euro. Von den laut „Zentrum Bayern für Familie und Soziales“ 5.518 hochgradig sehbehinderten Menschen, die Ende 2013 in Bayern lebten, haben 2.826 Personen (51,21 Prozent) den Anspruch auf die volle Geldleistung. Hierdurch entsteht ein zusätzlicher jährlicher Finanzaufwand von 5.534 Tsd. Euro. 1.136 anspruchsberechtigte Menschen erhalten wegen einer Heimunterbringung nur den halben Satz des abgestuften Blindengelds in Höhe von monatlich 81,60 Euro. Hierdurch entsteht ein zusätzlicher jährlicher Finanzaufwand von 1.112 Tsd. Euro. 1.556 anspruchsberechtigte Menschen erhalten aufgrund von Pflegeleistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung ein nach Pflegestufen gestaffeltes gekürztes abgestuftes Blindengeld in Höhe von 120,90 Euro bzw. 107,70 Euro. Hierdurch entsteht ein zusätzlicher jährlicher Finanzaufwand von 2.176 Tsd. Euro. Insgesamt beläuft sich also der finanzielle Mehrbedarf für das abgestufte Blindengeld auf jährlich 8.822 Tsd. Euro.

Allein durch die Kürzungen des bayerischen Blindengelds auf 85 Prozent des ursprünglichen Betrags im Rahmen der Haushaltseinspargesetze 2004, erzielt der Freistaat Bayern jährliche Einsparungen von rund 15 Mio. Euro. Außerdem ist die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Blindengeld kontinuierlich von 18.437 im Jahr 1992 auf 14.455 im Jahr 2013 gesunken. Auch hierdurch sind die Aufwendungen für das Blindengeld erheblich gesunken. Angesichts der sinkenden Zahl von Blindengeldempfängern und der Kürzungen bei der Höhe des Blindengelds, erscheint eine Schließung der Versorgungslücke für hochgradig sehbehinderte Menschen auch finanziell vertretbar.